

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0466/2015
Auskunft erteilt: Herr Deppe
Ruf: 492 20 20
E-Mail: Deppe@stadt-muenster.de
Datum: 01.06.2015

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/'GAL Münster Nr. A-R/0023/2015 "Kein Geld für Atomstrom - Klage gegen britische Subventionen für Hinkley Point C unterstützen!"

Beratungsfolge

17.06.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/'GAL Münster Nr. A-R/0023/2015 "Kein Geld für Atomstrom - Klage gegen britische Subventionen für Hinkley Point C unterstützen!" wird nicht gefolgt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat den Antrag Nr. A-R/0023/2015 angenommen und an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Stadtwerke Münster GmbH wurde seitens der Verwaltung um Stellungnahme aus fachlicher und finanzieller Sicht gebeten.

Die Stadtwerke Münster GmbH teilen mit, dass keine Gerichtskosten entstehen.

In Bezug auf die Rechtsanwaltskosten ist danach zu unterscheiden, an welchem Punkt die Klage beendet wird:

In dem Fall der Ablehnung der Zulässigkeit entstehen ca.37.200 € zuzüglich Umsatzsteuer. Bei einem Endurteil entstehen ca.54.600 € zuzüglich Umsatzsteuer.

Darüber hinaus sind vorsorglich für erstattungsfähige Kosten von Streithelfern ca. 18.000 € anzusetzen.

Bei einer renommierten Kanzlei wird gerade eine Klärgemeinschaft aufgebaut (z.Z. 8 Kläger). Die Rechtsanwaltskosten verteilen sich dann auf die einzelnen Kläger.

Ganz grob könnte man von ca. 10.000 € zuzüglich Umsatzsteuer ausgehen.

Hinzu kommen interne Kosten der Stadtwerke Münster GmbH für die Begleitung des Klageverfah-

rens und die Zuarbeit. Diese können ebenfalls mit ca. 10.000 € abgeschätzt werden.

Angesichts der Kosten für das Rechtsverfahren und der fehlenden direkten Vorteile für die Stadtwerke Münster GmbH aus einer solchen Beteiligung, empfehlen die Stadtwerke Münster GmbH, den Antrag nicht zu folgen bzw. sich nicht an dem Klageverfahren i. S. Hinkley Point C zu beteiligen.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Antrag Nr. A-R/0023/2015